



Evangelische Kindertagesstätte Am Schafsberg

*mit dem Schwerpunkt der Inklusion von Kindern
mit Beeinträchtigung*



Evangelische
Kirchengemeinde Limburg

Konzeption

Evangelische Kindertagesstätte

Am Schafsberg

Johannes-Mechtel-Straße 9, 65549 Limburg

Telefon: 06431 3459, Fax: 06431 217634

E-Mail: ev.kita-am-schafsberg.limburg@ekhn-net.de

Erstellt von den pädagogischen Fachkräften

in Zusammenarbeit mit

der Konzeptionsberaterin Frau Ursula Hotz

Stand: Juli 2019

Gliederung - Konzeption

1. Vorwort Träger

2. Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde

3. Geschichte der Kindertagesstätte

4. Die Einrichtung

4.1 Lage /Umgebung/Einzugsgebiet

4.2 Räumlichkeiten/Grundriss der Einrichtung/Außengelände

4.3 Gruppengröße/Altersstruktur/Öffnungszeiten/Beiträge

5. Personal:

5.1 Das Team stellt sich vor

5.2 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter

5.3 Kindertagesstätte als Ausbildungsstätte

6. Pädagogik und Erziehung:

6.1. Hessischer Bildung- und Erziehungsplan

6.2 Leitlinien der EKHN

6.3 Schwerpunkt Inklusion

6.4 Übergänge: Welche Bedeutung hat Bindung im Rahmen der Eingewöhnung?

7. Bildung:

7.1 Bedeutung zwischen Spiel und Lernen

7.2 Partizipation der Kinder

7.3 Religiöse Erziehung

7.4 Sprachförderung

7.5 Schwerpunkt Natur

8. Tagesablauf:

8.1 Wie gestaltet sich das Zusammenleben in unserer Kindertagesstätte

8.2 Gesundheit und Ernährung

8.3 Schlaf- und Ruheangebot

8.4 Bewegung

9. Erziehungspartnerschaft mit Eltern:

9.1 Zusammenarbeit und Mitbestimmung von Eltern

9.2 Beschwerdemanagement

10. Beobachtung und Dokumentation

11. Qualitätsentwicklung (QE)

12. Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

13. Öffentlichkeitsarbeit

14. Vernetzung im Sozialraum

1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

nachdem Pfarrerin Seidel –v. Egidy im Oktober 2015 die Kirchengemeinde verlassen hat, um sich anderen Aufgaben zu widmen, habe ich in der Zeit der Vakanz die Trägerverantwortung für die Evangelische Kindertagesstätte am Schafsberg übernommen.

Es freut mich, dass die Kindertagesstätte gut aufgestellt ist und einen guten Ruf in der Stadt genießt. Dafür ist die Kirchengemeinde allen, die in dieser Einrichtung wirken und arbeiten, dankbar.

Die Kirchengemeinde verfügt so mit ihren beiden Kindertagesstätten über ein ausgezeichnetes Potential, sich einer breiten Öffentlichkeit gegenüber gut darzustellen.

Mit dieser Konzeption erhalten Sie eine Art Leitfaden, der Sie mit dem Innenleben, den Angeboten und Tagesabläufen der Kindertagesstätte vertraut macht. Ihren Kindern den nötigen Raum zu geben, sich mit den ihnen gemäßen Begabungen entfalten und entwickeln zu können, dabei emotionale und soziale Kompetenzen zu erwerben und an Grundformen religiöser Erziehung teilzunehmen, steht im Vordergrund der Arbeit.

Inklusion ist im Umgang mit den Kindern kein leerer Begriff, sondern wird täglich praktiziert und eingeübt. Die Kindertagesstätte ist darin Teil des diakonischen Auftrags der Kirchengemeinde und nimmt den Auftrag, in jedem Menschen ein Geschöpf Gottes zu sehen, in einer besonderen Weise wahr.

Ich wünsche Ihnen, liebe Eltern, dass sich Ihre Kinder bei uns wohl fühlen; dass sie „an Leib und Seele“ wachsen; dass Sie mit Ihren Kindern wachsen; dass Sie Freude mit Ihren Kindern haben und Sie sie bei uns „gut aufgehoben“ wissen können.

Allen Menschen, die in unserer Einrichtung wirken und arbeiten, wünsche ich weiterhin ein gutes Gespür im Umgang mit den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder, einen regen Austausch untereinander und gutes Gelingen eines gedeihlichen Miteinanders.

Gerne nehme ich die in der Konzeption genannten Worte aus dem Römerbrief noch einmal auf: „Nehmt einander an, wie Christus uns angenommen hat!“ (Römer 15, 7)

Herzlich grüßt

Pfarrer Christian Fischer

2. Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde nimmt ihre Kindertagesstätte als eigenständigen Bereich ihrer Gemeindegemeinschaft und ihres Bildungsauftrages wahr.

Die Evangelische Kirchengemeinde Limburg ist als Träger verantwortlich für die äußeren Bedingungen unserer Kindertagesstätte, den baulichen Zustand, die Ausstattung sowie für die personelle Besetzung mit fachlicher Qualifikation. Den Hauptteil der Finanzierung der Kindertagesstätte übernimmt die Stadt Limburg, die Kirchengemeinde führt hier einen kommunalen Auftrag aus und arbeitet eng mit den Verantwortlichen der Stadt zusammen.

Wir bringen uns aktiv in das Gemeindeleben ein, z.B. durch regelmäßige Gottesdienste, Feste und Mitteilungen im Gemeindebrief (GHM). Die zuständigen Pfarrer besuchen regelmäßig die Kindertagesstätte und die einzelnen Gruppen im Stuhlkreis. Mehrmals im Jahr findet ein Gottesdienst für die Kinder und ihre Familien in der Evangelischen Kirche am Bahnhof statt.

Um eine gute Zusammenarbeit gewährleisten zu können, ist ein kontinuierlicher Austausch von beiden Seiten Voraussetzung.

Durch die Gemeinschaft in der Kindertagesstätte sollen sowohl Kinder als auch Erwachsene erfahren, dass sie in unserer Gemeinde angenommen und willkommen sind.

3. Geschichte der Kindertagesstätte

Die „Lebenshilfe“ – Organisation für Behinderte – war an unsere Kirchengemeinde mit der Anregung herangetreten, einen der beiden evangelischen Kindergärten in Limburg in einen integrativen umzugestalten. Der Kirchenvorstand beschloss im Januar 1988 die Möglichkeit eines integrativen Kindergartens zu prüfen. Ein Dreierausschuss aus Kirchenvorstehern (Herr Gniss, Pfarrer Lochmann, Dr. Schreiber) wurde gebildet. Dieser brachte Baupläne auf den Genehmigungsweg und sorgte für die Finanzierung des 2,17 Millionenprojekts. Das Architekturbüro Götting/Kaffai wurde mit dem Neubau beauftragt.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Plan der gemeinsamen Erziehung von Kindern im Regelbereich und Kindern mit Behinderung begann, nachdem eine grundsätzliche Bereitschaft zur Realisierung des Vorhabens bei allen Mitarbeitern vorhanden war. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Einrichtung (eröffnet 1962) aus 3 Vormittagsgruppen mit je 20 Kindern.

Am 4. Mai 1992 öffnete die Evangelische Integrative Kindertagesstätte Limburg, Johannes-Mechtel-Str. 9, ihre Türen.

Die 4 Gruppen waren anfangs mit 40 Kindern aus dem Regelbereich und 16 Kindern mit Behinderung belegt. Zum neuen Kindergartenjahr im August 1992 erhöhte sich die Zahl der Kinder mit Behinderung auf 20 und weitere Mitarbeiter(innen) wurden eingestellt.

Die meisten Kinder mit Behinderung kamen aus den umliegenden Ortschaften im Kreis Limburg-Weilburg und wurden mit Kleinbussen zur Kindertagesstätte gefahren.

Seit dem Kindergartenjahr 2002 hat sich die Personalsituation nochmals verbessert. In den folgenden Jahren wurde das Außengelände mit Hilfe der Eltern naturnah umgestaltet. Wir haben durch Spenden einen Snoezel-Raum einrichten können und die Materialien (z.B. Hüpfburg, Schaukelaufhängevorrichtung für verschiedene Schaukeln) im Bewegungsraum erweitern können. Auch konnten im Laufe der Zeit für die Kinder mit Behinderung Hilfsmittel und Fördermaterial angeschafft werden.

Im Sommer 2009 wurde aufgrund zurückgehender Integrationsmaßnahmen die Einrichtung erneut umstrukturiert. Die Integrative Kindertagesstätte wird zur Evangelischen Kindertagesstätte mit dem Schwerpunkt Integration. Durch die Umsetzung der Rahmenbedingungen des Landes Hessen in allen Kindertagesstätten, die beinhalten, dass jedes Kind unabhängig seines Entwicklungsstandes oder Behinderung wohnortnah betreut werden soll (Inklusion), bedeutete dies, dass sich die Zusammensetzung und Gruppenstärke der Gruppen zum neuen Kindergartenjahr (August 2009) änderte. Dies bedeutete auch, dass der Personalschlüssel sich reduzierte.

2012 wurde die Kindertagesstätte in Evangelische Kindertagesstätte „Am Schafsberg“ mit Schwerpunkt Integration umbenannt.

Ende 2012 wurde der Förderverein „FeKitas e. V.“ gegründet.

4. Die Einrichtung

4.1 Lage/Umgebung/Einzugsgebiet

Die Evangelische Kindertagesstätte „Am Schafsberg“ liegt zwischen dem Stadtzentrum und dem Naherholungsgebiet Schafsberg. Einzugsgebiet ist Limburg und deren Stadtteile. Sowohl die Innenstadt als auch das Waldgebiet „Schafsberg“ ist fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen.

4.2 Räumlichkeiten/Grundriss der Einrichtung/Außengelände

Die Kindertagesstätte verfügt über 4 Gruppenräume mit Nebenzimmer und Küche, 2 Bäder mit Wickelbereich, einen Werk- und Kreativraum, einen Bewegungsraum/Multifunktionsraum, einen großzügigen Flurbereich, einen Snoezelraum, 2 Personaltoiletten, Büro der Leitung, Personalraum/Besprechungsraum und eine Küche.

Jeder Gruppenraum unserer Einrichtung verfügt über eine Hochebene und einen kleinen Nebenraum, der für gezielte Angebote genutzt werden kann. In jeder Gruppe gibt es eine Liegemöglichkeit sowie die Möglichkeit zum Aufhängen von Schaukeln und Hängematten.

Neben den herkömmlichen Materialien wie Bälle, Bänke, Klettergerüste usw. für den Bewegungsraum bieten wir für verschiedene spezielle Angebote vielfältige Materialien an:

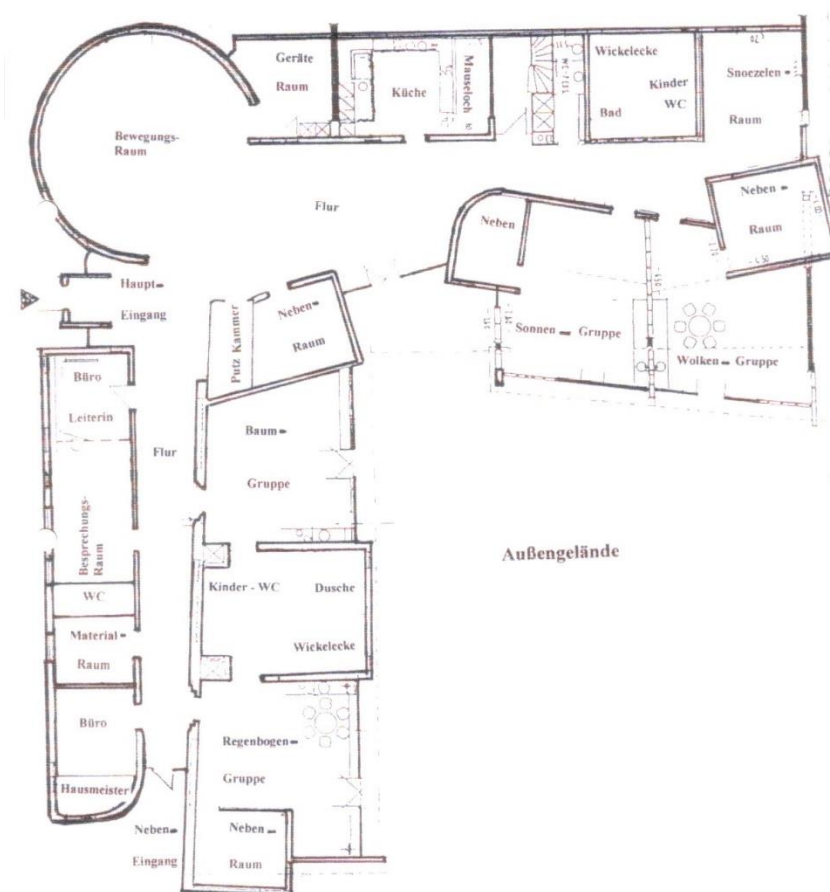
- Bälle- und Erbsenbad
- Hüpfburg

- Schaukeln/Schaukelsysteme
- Temperiertes Wasserklang-Bett
- Fahrzeuge (für den Innenbereich)
- Hopsadress
- Lichtquellen mit unterschiedlichen optischen Effekten

Unsere Einrichtung ist weitestgehend behindertengerecht ausgestattet.

Von den beiden Gebäudeflügeln umgeben befindet sich das Außengelände, das großzügig gestaltet ist. Darauf befinden sich: ein Sandkasten mit integriertem Matschbereich, eine Dreier-Schaukel, eine Vogelnestschaukel, eine Hangrutschbahn, ein Spielhäuschen, eine Burg als Klettergerüst, ein Spiel- und Fußballrasen und ein großer Bauwagen als Spielhaus. Gepflasterte Wege bieten den Kindern die Möglichkeit, mit Fahrzeugen wie Dreirad, Laufrad, Roller, Bobbycar etc. zu fahren.

Grundriss der Einrichtung



Bilder der Einrichtung



**Gruppenräume und
Nassbereich**



Turnraum und Flurbereich



Außengelände



4.3 Gruppengröße/Altersstruktur/Öffnungszeiten/Beiträge

Die Gruppengröße richtet sich nach der Anzahl der Integrationsmaßnahmen in der Gruppe. Zurzeit gilt die „Rahmenvereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung“, die zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen beschlossen wurde. Die Rahmenvereinbarung Integration regelt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen.

Demnach darf die Gruppengröße bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung 20 nicht überschreiten und soll 15 nicht unterschreiten. Die Gruppengröße richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Betriebserlaubnis der Einrichtung.

Die Kindertagesstätte „Am Schafsberg“ darf laut Betriebserlaubnis bis zu 100 Kinder aufnehmen.

In der Einrichtung in den 4 Gruppen Kinder zwischen 3 und 6 Jahren betreut. Eine Aufnahme ist ab dem 3. Geburtstag möglich.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 7.30 - 17.00 Uhr

Wir bieten Ganztagsbetreuung mit Mittagessen an. Sie können zwischen verschiedenen Betreuungsmodulen wählen, deren Dauer und Kostenbeiträge erfragen Sie bitte bei der Einrichtungsleitung. Die Betreuungszeiten können zum Monatsende individuell auf Wunsch geändert werden.

Das Mittagessen kostet pro Mahlzeit 3,00 €.

Schließzeiten der Kindertagesstätte:

Sommerferien (2 Wochen) plus 2 Tage für Reinigungsarbeiten (vor oder nach den Sommerferien), Weihnachtsferien (1-2 Wochen je nach Datierung der Feiertage), Gründonnerstag, über das Kindergartenjahr verteilt min. 4 Fortbildungstage für das Gesamtteam, 1 Tag Betriebsausflug,

5. Personal

5.1 Leitung und Team

Die Evangelische Kindertagesstätte Am Schafsberg wird von einem Leitungsteam geführt.

Leitung:

Alexander Küll
Sozialpädagoge, Erzieher

Stellvertretende Leitung:

Silvia Schönsiegel
Sonderpädagogin

Die Mitarbeitenden der Regenbogengruppe, Baumgruppe, Sonnengruppe und Wolkengruppe sind alles ausgebildete Fachkräfte, die von verschiedenen Auszubildenden und Praktikanten bei Ihrer Arbeit unterstützt werden.

Desweiteren komplettieren das Team eine Ökotrophologin (Köchin), eine Hauswirtschaftskraft und zwei Reinigungskräfte.

Unterstützt wird die Arbeit der Kindertagesstätte auch durch die Sekretärinnen und den Hausmeister der Evangelischen Kirchengemeinde Limburg.

5.2 Dienstbesprechung / Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter

Einmal wöchentlich trifft sich das Gesamtteam zur Dienstbesprechung. Es findet gegenseitiger Austausch, Reflexion, Fortbildung, Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit statt. Das Team besucht im Jahr gemeinsame Fortbildungen und zusätzlich bilden sich einzelne Kolleginnen zu speziellen Themen weiter.

5.3 Kindertagesstätte als Ausbildungsstätte

In unserem Haus haben Schüler und Schülerinnen/Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen die Möglichkeit ein Praktikum im pädagogischen Bereich oder in der Küche zu absolvieren oder einen Vormittag in unserer Einrichtung zu hospitieren.

Wir bieten 2 Sozialassistentinnen/ten im letzten Jahr ihrer Ausbildung ein Jahrespraktikum an oder begleiten Anerkennungspraktikanten im letzten Jahr der Erzieherausbildung.

6. Pädagogik und Erziehung

6.1 Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

Unser Verständnis für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, begründet sich neben dem Leitbild der EKHN auch durch die Vorgaben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Die Rahmenvorgaben spiegeln sich in unserer täglichen Arbeit wieder und unterstützen uns bei der Umsetzung. Diese ist geprägt durch die Grundlagenarbeit, wie die Stärkung der Basiskompetenzen und den Umgang mit individuellen Unterschieden und einer soziokulturellen Vielfalt. Sie unterstützen bei der Schaffung von Bildungs- und Erziehungsprozessen und deren Organisation, sowie die Kooperation und Beteiligung an den Prozessen durch die Kinder, wie auch der Eltern.

Zudem kommen, wenn erforderlich, die Moderation und Bewältigung von Übergängen zur Kindertagesstätte, sowie zur Schule und eine regelmäßige Reflexion und Evaluation der pädagogischen Arbeit und familiären, gesellschaftlichen und politischen Bedürfnissen.

6.2 Leitlinien der EKHN

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht ihre Kindertagesstättenarbeit als einen im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst an Kindern, an Familien und an der Gesellschaft.

Der eigenständige Bildungsauftrag der Kindertagesstätte, die die Erziehung des Kindes in der Familie ergänzt und unterstützt, wird entsprechend den jeweils geltenden staatlichen Ordnungen durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die Evangelische Kirche ihr Recht auf selbständige Zielsetzung und Durchführung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahr.

Die Kindertagesstättenarbeit trägt zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Kindern und Familien aus allen sozialen Schichten, Religionen und Nationalitäten bei.

Die eigenständige Wahrnehmung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben zeigt sich in den Organisationsformen der Einrichtung, in der Einstellung des pädagogischen Fachpersonals und in den religionspädagogischen Angeboten. Die religiöse Erziehung der Kinder berücksichtigt ihre jeweilige Lebenssituationen. Sie ist integrierter Bestandteil einer ganzheitlichen Erziehung und setzt eine Atmosphäre des Vertrauens voraus, in der sich die Kinder ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend entwickeln können und zu gemeinsamen Handeln befähigt werden.

Im täglichen Miteinander werden Ehrfurcht vor dem Leben, Nächstenliebe und Toleranz, Achtung sowie Friedens- und Konfliktfähigkeit gefördert.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Erzieher/innen z.B.

- Sinnstiftende Rituale gestalten und erlebbar machen
- Gesprächsanlässe schaffen, die den Kindern helfen, ihre Erlebnisse zu verarbeiten und ihre Meinungen auszutauschen

- Spiele, Medien und Aktionsformen anbieten, in den Kinder Gehörtes oder Erlebtes umsetzen können
- Musik, Rhythmus und Bewegung als religiöse Ausdrucksformen gestalten helfen
- Gemeinsames Singen und Gestalten
- Über das Feiern von Festen Informationen über Kirche und Christentum, aber auch über andere Kulturen und Religionen vermitteln
- Biblische Geschichten erzählen, bei denen Kinder einen Bezug zu ihrem Leben herstellen können
- Gebete sprechen
- Aktivitäten mit Anderen und für Andere gestalten, z.B. Familiengottesdienste, Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte, gemeinsame Aktionen mit der Kirchengemeinde und anderen Einrichtungen, die der Gemeinde zugehörig sind.

6.3 Schwerpunkt – Inklusion

Grundüberlegung: „Nehmt einander an, wie Christus uns angenommen hat!“ (Römer 15,7)

Inklusion bedeutet, dass wir allen Kindern unabhängig von ihren körperlichen, geistigen, psychischen/Seelischen, geschlechtlichen, religiösen und ethnisch-kulturellen Ausgangslagen in ihrer natürlichen Altersgruppe die individuellen Angebote und Hilfen ermöglichen, die ihre Entwicklung fördern und Ausgrenzung verhindern (in Anlehnung an Kiga heute/www.kindergartenheute.de).

Alle Kinder erhalten eine ihrer individuellen Situation angemessene Unterstützung und Förderung. Das gemeinsame Spielen und Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wird als Möglichkeit erfahren, miteinander in Kontakt zu treten. Das Kind erkennt diese Unterschiede als Bereicherung und Chance, vom anderen zu lernen. Es lernt, andere Kinder in ihrer Individualität zu sehen und zu respektieren. Es erwirbt die Fähigkeit, Hilfe anzubieten sowie anzunehmen. Im Einzelnen werden für Kinder mit Behinderung vorrangig folgende Ziele fokussiert:

- Zuversicht und Stolz in eigene Leistungen erleben
- Vertrauen in eigene Kräfte gewinnen, Eigeninitiative und Autonomie entwickeln
- Eigene Schwächen des anderen wahrnehmen und anerkennen
- Ein Grundverständnis für den Wert eines Kindes entwickeln
- Aufmerksamkeit und Achtung allen Kindern entgegenbringen
- Ein Grundverständnis entwickeln, dass Beeinträchtigungen eines Menschen nicht sein Wesen definieren
- Einen unbefangenen und offenen Umgang mit Differenzen und Vielfalt erhalten und weiterentwickeln
- Eine im Dokumentationsverfahren verankerte Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Kollegium bildet sich regelmäßig in Fort- und Weiterbildungen in den relevanten Bereichen zum Thema Inklusion und Behinderungsformen weiter.

6.4 Übergänge: Welche Bedeutung hat Bindung im Rahmen der Eingewöhnung?

Damit die Kinder sich von Beginn an gut aufgehoben fühlen und durch die Trennung von den Eltern nicht verunsichert werden, kommt es auf eine gute und sanfte Eingewöhnung im individuellen Tempo des Kindes an.

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte ist für die Kinder oftmals verbunden mit Unsicherheiten und Ängsten und bedeutet häufig Stress. In solchen Situationen, ebenso wie bei Müdigkeit, Unwohlsein und Fremdheit, suchen Kinder verstärkt den Kontakt zu Ihrer Bezugsperson. Ziel einer guten Eingewöhnung in den Kita-Alltag muss daher sein, dass Kinder ihre Erzieherin als Bezugsperson annehmen und akzeptieren, um sich mit Interesse der sie umgebenden Welt zuwenden können. Zuverlässige Bindung führt zum selbständigen Welterforschen.

Um Ihrem Kind den Wechsel von seinem gewohnten Umfeld, dem ihm vertrauten Bezugspersonen und seinem bisherigen Tagesablauf in unserer Kindertagesstätte zu erleichtern, orientieren wir uns am "Berliner-Eingewöhnungsmodell":

- Sie kommen an den ersten 3 Tagen zu einer vereinbarten Uhrzeit mit Ihrem Kind für 1 Stunde in die Gruppe.
- Sie verbringen die Zeit gemeinsam mit Ihrem Kind in der Gruppe.
- Im Vorfeld besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es die Möglichkeit hat mit anderen Kindern zu spielen und nehmen die Rolle des Zuschauers ein.
- Eine Erzieherin wird sich in der ersten Zeit als Bezugsperson anbieten und behutsam Kontakt zum Kind aufnehmen.
- An den folgenden 3 Tagen verabschieden Sie sich von Ihrem Kind kurz nach der Ankunft in der Gruppe und verlassen den Gruppenraum, bleiben für etwa eine Stunde in der Nähe. Wenn dies positiv verläuft, kann die Betreuungszeit entsprechend verlängert werden. Ab der 3. Woche ist eine Ganztagsbetreuung in unserer Kindertagesstätte möglich.

Die Erzieherinnen der Gruppe werden hierzu mit Ihnen ein Gespräch führen.

7. Bildung

7.1 Bedeutung zwischen Spiel und Lernen

Kinder brauchen Gelegenheiten, Erfahrungen zu sammeln und zu machen, Dinge auseinanderzunehmen und zusammensetzen, sich auszutoben. Das erfolgt im Spiel mit anderen Kindern, in der Familie und manchmal auch zurückgezogen und konzentriert allein.

Schon im frühen Kindesalter werden im Spiel grundlegende Fähigkeiten gefördert. Kinder stärken ihr Selbstvertrauen und lernen mit ihren Emotionen umzugehen. Sie erkennen

Sinnzusammenhänge, lösen erste Probleme und setzen sich über einen längeren Zeitraum aufmerksam mit einer Sache auseinander. Im Spiel mit ihren Freunden und in der Familie erleben sie sich als Teil einer sozialen Gemeinschaft und lernen sich nach Spielbeziehungsweise sozialen Regeln zu verhalten. Sie entwickeln Verantwortung und Solidarität, Rücksichtnahme und Fairness. Sie lernen sozial und gerecht miteinander umzugehen, gemeinschaftlich Konflikte zu lösen, sich in unerwarteten Situationen zu bewähren. Das freie Spiel trägt zum Erwerb von intellektuellen Strategien bei, die Kinder dabei helfen, kognitive Herausforderungen zu bewältigen. Im Spiel lernen Kinder ihre Emotionen zu kontrollieren und Frustrationen hinzunehmen. Mit jedem Scheitern lernen Sie intuitiv, wie sie es besser machen können und somit auch jene Regeln, die ein Gelingen ermöglichen. Im Spiel lernen Kinder alle Instrumentarien zum erfolgreichen Lernen. Spielen ist der Wunsch nach neuen Erfahrungen. Gerade, weil das Spielen nicht auf ein vorbestimmtes Ziel gerichtet ist, können Kinder spontane Ideen bzw. Entscheidungskompetenzen entwickeln und kreativ entfalten.

Kinder lernen am Vorbild. Das gilt auch für das Spiel. Wenn Kinder erleben wie schön das gemeinsame Spiel mit anderen Kinder oder den Eltern ist, wird es die Regel abspeichern: "Spielen macht Spaß. Dabei fühle ich mich geschützt und wohl." Denn Freude und Begeisterung ist der Antrieb für unser Gehirn. Wir lernen nur das was uns berührt und bewegt. Das was uns bewegt entscheiden nicht Erziehende und Umwelt, sondern unsere Sehnsüchte und Wünsche. Gelingt es im Spiel, Kontakt mit unseren Sehnsüchten und Wünschen aufzunehmen, es kommt Freude auf und diese versorgt unser Gehirn mit dem Botenstoff Dopamin. Wenn wir uns also an das Gelernte erinnern, erinnern wir uns auch an die Emotion beim Lernen und wenn diese positiv war erinnern wir uns gerne zurück. Die wichtigste Voraussetzung für Lernerfolge ist also die Freude am Lernen.

Und ganz nebenbei schulen die Kinder im Spiel ihre Sinne und entwickeln Sprache, trainieren Muskeln, Bewegungsabläufe, Geschicklichkeit und die Körperwahrnehmung, sowie Grob- und Feinmotorik. Kinder unterscheiden dabei nicht unter Spielen und Lernen, sie lernen spielend. Das Spiel trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentfaltung bei.

7.2 Partizipation

Die Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend, in sie betreffende Entscheidungen eingebunden. Sie sollen das Gefühl erhalten, dass sie Einfluss nehmen können und ernst genommen werden. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, die eigenen Aktivitäten und die vorhandenen sozialen Lebensräume selbst zu gestalten, soweit dies mit dem Leben in der Gemeinschaft vereinbar ist. Die Kinder lernen früh, dass durch die übertragenen Verantwortungsbereiche, ihnen eine Mitverantwortung für ihren kindlichen Lebensraum übertragen wird. Kinder sind in der Lage ihren Lebensalltag mitzugestalten und Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.

Eine Beteiligung der Kinder gründet auf dem Dialog mit anderen Kindern und dem pädagogischen Personal.

In diesem Kontext erlernen Kinder insbesondere folgende wichtige Kompetenzen:

Emotionale und soziale Kompetenzen

- Eigene Sichtweisen erkennen, äußern, begründen vertreten
- sich selbst mit den Interessen der anderen in Einklang bringen
- andere Sichtweisen wahrnehmen und respektieren
- angemessene Konfliktlösungsmodelle erlernen

Demokratische Kompetenz

- Gesprächsregeln und Gesprächsdisziplin erlernen
- Kompromisse eingehen und Aushandlungsprozesse erlernen
- sich Mehrheitsentscheidungen fügen
- Einfluss auf die Umwelt haben
- erlernen bewusste Entscheidungen zu treffen

Verantwortungsebene

- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- sich für eigene und gemeinschaftliche Belange zuständig fühlen

Die bedeutet in unserer Kindertagesstätte zum Beispiel:

- Mitbestimmung beim Speiseplan
- Gesprächs- und Verhaltensregeln z.B. im Stuhlkreis einhalten
- Meinung vor Einzelpersonen und der Gruppe vertreten, begleitet und /oder unterstützt durch das Fachpersonal
- Eigenständige Wahl des Spielmaterials / Spielpartners
- gemeinsam Regeln aufstellen

7.3 Religiöse Erziehung

Als Teil des diakonischen Auftrages der Kirche auf Gemeindeebene trägt die Arbeit der Kindertagesstätte zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Kindern und Familien aus allen sozialen Schichten, Religionen und Nationalitäten bei. Die religiöse Erziehung der Kinder berücksichtigt ihre jeweilige Lebenssituation. Sie ist integrierter Bestandteil einer ganzheitlichen Erziehung und setzt eine Atmosphäre des Vertrauens voraus, in der sich die Kinder ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend entwickeln können und zu gemeinsamen Handeln befähigt werden. Eine in diesem Sinne pädagogische verantwortete Arbeit der Kirchengemeinde setzt die gute Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung, Erzieher/innen und Eltern voraus. Die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten soll die Erfahrungen und Probleme von Kindern und Familien aufgreifen und so bearbeiten, dass konkrete Hilfen für gegenwärtige und zukünftige Situationen angeboten werden. Dabei sollen wesentliche Elemente christlicher Überlieferung, vor allem das Verhalten und die Verkündigung Jesu, als Hilfe zum Verstehen und Handeln eingebracht werden. In einer Atmosphäre der Offenheit soll den Kindern ermöglicht werden, sich selbst anzunehmen, spontan und voller Interesse zu handeln, Fehler machen zu dürfen, Angst auszusprechen und abzubauen, selbständiger zu

werden. Kinder sollen befähigt werden, sich anderen zuzuwenden, einander einführend zu verstehen und zu achten, sich zu entscheiden, Entscheidungen anderer respektieren, sich miteinander zu vereinbaren, zu reden, zu handeln, zu spielen, Konflikte zu lösen oder zu ertragen. Kinder sollen ermutigt werden, Vorerfahrungen einzubringen, Fragen zu stellen und religiöse Vorstellungen aufzunehmen. Kindern soll die Botschaft des Evangeliums unter anderem über biblische Geschichten eröffnet werden und sie sollen am Leben in Kirchengemeinden und Gemeindewesen teilnehmen dürfen.

Religiöse Bildung und Erziehung beginnt am Anfang dort, wo ein Kind sich geborgen fühlt, wo es Vertrauen erfährt und wo es wahrnehmen kann. Die Kindertagesstätte unter evangelischer Trägerschaft weiß um ihren Erziehungsauftrag. Religionspädagogik kann je nach persönlicher Haltung sehr unterschiedlich verstanden werden. Der gemeinsame Rahmen unserer religionspädagogischen Arbeit beinhaltet:

- Vermittlung christlicher Werte (z.B. Nächstenliebe)
- Gestalten und Feiern von religiösen Festen im Jahreskreis (Ostern, Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten)
- Vermittlung von biblischen Geschichten durch Bilderbücher, Dias, Rollenspiele, Gespräche
- Regelmäßige Stuhlkreise in der Kindertagesstätte und Andachten in der Kirche
- Tägliche Gebete bei gemeinsamen Mahlzeiten
- Toleranz gegenüber anderen Religionen

Die Inhalte der Gottesdienste werden mit den Kindern in den Gruppen vorbereitet und bilden oft Abschluss und Höhepunkt eines Themas. Für die Kinder ist es wichtig und auch wir als Team freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Familie am Gottesdienst teilnehmen.

7.4 Sprachförderung

In unserer Einrichtung findet Sprachförderung im Gruppenalltag statt. Die Erzieherin ist sprachliches Vorbild für die Kinder.

Hierzu werden folgende Methoden und ganzheitliche Angebote angewendet:

- Vorlesen
- Geschichten bzw. Bildergeschichten nacherzählen lassen
- über Erlebnisse erzählen lassen, z.B. anhand von Fotos oder Bildern
- mit Kindern philosophieren
- Bildung von Begriffen (z.B. Bilderlexikon)
- Bewegungs- und Fingerspiele
- eigenen Geschichten ausdenken
- Lieder (und rhythmisches Begleiten)
- Lieder, Gebete und Sprüche als tägliches Ritual
- Rollenspiele

- Kimspiele
- Rätsel lösen und formulieren
- Handpuppen- und Kreisspiel
- Reime bilden
- Gedichte und Lieder auswendig lernen
- Spiele mit Silben, Wörtern vervollständigen lassen
- Tischspiele, speziell zur Sprachförderung

7.4.1 Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund

Zusätzlich erhalten Kinder mit Migrationshintergrund und sprachlicher Einschränkung individuelle Sprachförderung in Kleingruppen von einer dafür ausgebildeten Fachkraft der Einrichtung.

7.5 Schwerpunkt Natur

"Der Wald ist das Rückgrat unseres Planeten.

Für die Existenz des Menschen hat keine Landschaft unserer Erde die gleiche Bedeutung wie der Wald"

Heinz Sielmann

Natur erfahren, die unmittelbare Umgebung erforschen, daran neugierig werden, Pflanzen und Tiere beobachten, belauschen, betasten, riechen und schmecken. Dabei lernen Risiken, Gefahren und Unsicherheiten zu erkennen und abzuwägen, um daraus Sicherheit für Lebensalltag zu gewinnen.

Alles das sollte unter dem Aspekt der Freude, Fantasie und Kreativität geschehen.

Hierbei unterstützt das naturnahe und großzügige Außengelände der Einrichtung, sowie die regelmäßigen Spaziergänge und der festverankerte Waldnachmittag am Freitag zum dem Schafsberg.

8. Tagesablauf in der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Schafsberg“

8.1 Wie gestaltet sich das Zusammenleben in unserer Kindertagesstätte

7.30 – 8.00 Uhr: Frühgruppe mit freiem Angebot

8.00 – 9.00 Uhr: Beginn der Betreuung in der jeweiligen „Stammgruppe“ mit dem Freispiel

- Die Kinder können hierbei die verschiedenen Angebote der jeweiligen Gruppe und der Einrichtung nutzen
- Alle Kinder kommen in der Gruppe an

- 9.00 – 9.45 Uhr: Möglichkeit der Weiterführung des Freispiels und Beginn der angeleiteten Förderung, je nach Bedürfnis und Entwicklung des/der Kinder, verschiedene Kreativangebote, Angebote nach dem situationsorientierten Ansatz
- 9.45 – 10.30 Uhr: Gemeinsames Frühstück mit frischem Obst (Obstspardose) und einmal in der Woche kostenloses Müslifrühstück in jeder Gruppe
- 10.30 – 11.30 Uhr: Freispiel, überwiegend im Außengelände, gruppenübergreifende Kontakte oder Nutzung der Funktionsräume der Einrichtung
- 11.30 – 12.00 Uhr: Stuhlkreis oder Weiterführung des Freispiels und Nutzung der Funktionsräume
- 12.00 – 13.00 Uhr: Mittagessen in der jeweiligen Gruppe
- 13.00 – 14.00 Uhr: Zeit für Mittagsschlaf und Ruhephase in den Gruppen
- 14.00 – 16.00 Uhr: Beginn der Nachmittagsgruppen mit Freispiel, überwiegend im Außengelände,
- angeleitete Bastelangebote, Stuhlkreis, Singkreis, Bilderbuchbetrachtung
 - gruppenübergreifende Kontakte oder Nutzung der Funktionsräume der Einrichtung
 - Montags: Musikangebot der Kreismusikschule, finanziert über den Förderverein FeKitas
 - 14- tägig: Besuch der Lesepatin in der Einrichtung/Vorleseangebot
 - Freitags: Waldnachmittag auf dem Schafsberg
 - Zusammenlegung der jeweiligen Nachbargruppen zu einer gemeinsamen Nachmittagsgruppe
Regenbogengruppe und Baumgruppe = Sternengruppe
Wolkengruppe und Sonnengruppe = Blumengruppe

8.2 Gesundheit und Ernährung

Ein Qualitätsmerkmal für die Evangelische Kindertagesstätte Am Schafsberg ist die Versorgung der Kinder mit frisch zubereiteten Lebensmitteln. Hier blickt die Einrichtung auf eine lange Tradition zurück, wodurch insbesondere die Mittagsverpflegung durch die Frischkost abgedeckt wird. In unserer Einrichtung versorgt eine Ökotrophologin die Kinder mit selbst gekochten Speisen. Hierbei achten wir auf eine größtmögliche Produktvielfalt aus dem Bio-Bereich und beziehen unsere Fleischwaren von einer regionalen Metzgerei. Somit vereinen wir Bioqualität und Regionalität in unseren Speisen und dies zu einem günstigen Preis.

Im Dialog mit den Eltern ist es uns wichtig, auch das Bewusstsein für ein zuckerfreies Frühstück zu wecken und umzusetzen. Dies wird parallel durch die Möglichkeit unterstützt, für einen freiwilligen Beitrag von 2 €, die Obstversorgung am Vor- wie am Nachmittag durch die Einrichtung sicherzustellen.

Parallel zur Versorgung durch Lebensmittel, legen wir auch großen Wert auf die Körperhygiene in unserer Einrichtung. Hierzu zählen insbesondere die Anleitung und Umsetzung zur Handreinigung, der Sauberkeitserziehung und der Zahnpflege. Im letzteren Bereich wird die Einrichtung seit Jahren durch den Patenschaftszahnarzt Dr. Horn, aus Limburg, unterstützt.

Die tägliche Reinigung unseres Hauses durch Reinigungskräfte ist selbstverständlich, ebenso wie die regelmäßigen Kontrollen durch das Gesundheitsamt.

8.3 Schlaf- und Ruheangebot

Bei Bedarf haben die Kinder die Möglichkeit, nach dem Mittagessen im Multifunktionsraum unter der Aufsicht einer Praktikantin/eines Praktikanten oder Mitarbeiterin/Mitarbeiter, ein Schlaf- und Ruheangebot wahrzunehmen. Die Kinder bringen ihre eigenen Decken, sowie Kissen mit. Die Eltern tragen die Sorge dafür, dass das Bettzeug regelmäßig zur Reinigung mit nach Hause genommen wird.

Alternativ können die Kinder auch in den jeweiligen Gruppen eine Schlaf- und Ruhesituation einnehmen.

8.4. Bewegung

Ein wichtiger Bestandteil neben den Spiel-, Lern- und Bildungsangeboten ist auch der Bereich der Bewegung. Um den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder nachzukommen und um die kindliche Entwicklung durch Bewegung zu fördern, ist es für die Einrichtung unerlässlich den Kindern ein ausreichendes Bewegungsangebot anzubieten. Der tägliche Aufenthalt in unserem naturnahen Außengelände, sowie die regelmäßigen Spaziergänge zum Schafsberg, sind ein Grundbestand in unserem Tagesablauf. Sollten die Witterungsverhältnisse einen Aufenthalt im Freien nicht zulassen, stehen Bewegungsangebote im Multifunktionsraum, sowie den Fluren in der Kindertagesstätte zur Verfügung.

9. Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher/innen ist die Grundlage für eine konstruktive, partnerschaftliche Erziehungs- und Bildungsarbeit mit dem Kind und zum Wohle des Kindes.

Sie beschreibt einen gemeinsamen Auftrag mit dem Ziel, Methoden und Lösungsansätze zu entwickeln, die den persönlichen Entwicklungsprozess der Kinder begleiten und gestalten.

Die Botschaft des Evangeliums wird in der Zusammenarbeit mit den Eltern durch gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und im Dialog gelebt.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern geschieht in unserer Kindertagesstätte durch:

- Elternabende (1x im Jahr)
- Eltern-Kind-Nachmittag (1x im Jahr)
- Mitwirkung bei Projekten, Ausflügen, Aktivitäten
- Eltern-Informationsbriefe
- Mitwirkung bei Festen, Feiern, Veranstaltungen
- Mind. 1x im Jahr Entwicklungsgespräch mit den Erzieherinnen der Gruppe/Austausch zwischen Eltern und Erzieherinnen
- Beratung und Gestaltung beim Übergang Kindertagesstätte-Schule

Im persönlichen Elterngespräch findet ein Austausch über die Entwicklung und das Verhalten des Kindes in der Kindertagesstätte statt. Pädagogische Fachkräfte und Eltern nehmen sich gegenseitig als Experten für die Weiterentwicklung des Kindes wahr.

Die Erzieherinnen bieten den Eltern eine vertrauensvolle Unterstützung, Beratung und Hilfestellung in Erziehungsfragen an oder vermitteln an andere Institutionen wie Erziehungsberatungsstelle, Frühförderung, Jugendamt, etc.

Wesentliche Inhalte, Ziele und Vereinbarungen des Gespräches werden schriftlich festgehalten.

Das erste Elterngespräch findet bei der Anmeldung bzw. Aufnahme eines Kindes statt. Hier werden neben formellen auch pädagogische Inhalte, z.B. Eingewöhnungskonzept, thematisiert und Informationen über das Kind und die Abläufe in der Kindertagesstätte ausgetauscht.

Wichtig sind auch spontane Gespräche zwischen Erzieherinnen und Eltern, die sich beim Bringen/Abholen der Kinder oder am Rande von Elternabenden und Eltern-Kind-Nachmittagen ergeben.

In Form von schriftlichen Fragebögen und Umfragen werden Wünsche, Vorschläge und Bedürfnisse der Eltern ermittelt.

9.1 Zusammenarbeit und Mitbestimmung von Eltern

Die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, sich durch die Elternversammlung und den Elternbeirat, an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte zu beteiligen.

Die Elternversammlung wird einmal im Jahr einberufen (Gesamtelternabend im September) und wählt gruppenweise aus ihrer Mitte den **Elternbeirat**. Dieser besteht aus mindestens 3 - 8 Personen, wenn möglich soll jede Gruppe der Kindertagesstätte im Elternbeirat vertreten sein. Der Elternbeirat wählt in seiner ersten Sitzung die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und ihre Vertreterin bzw. ihren Vertreter. Der Elternbeirat tritt ansonsten auf Einladung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden zusammen.

Der Elternbeirat wirkt aktiv bei der Planung, Organisation und Durchführung von Festen, Aktionen und Arbeiten rund um die Kindertagesstätte (z.B. Gestaltung und Erhaltung des Außengeländes) mit.

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern zu fördern. Er hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten, er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er kann Vorschläge zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen.

Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte die Vertreterinnen bzw. Vertreter für den Kindertagesstättenausschuss.

Der Kindertagesstättenausschuss besteht aus Trägervertretern (zuständige Gemeindepfarrer/in/Pfarrer und 1 Mitglied Kirchenvorstand), 1 Vertreterin/Vertreter der Kommune (Magistrat der Stadt Limburg), Leitung und stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte und 1 Mitarbeiterin aus dem Team.

Der Ausschuss trifft sich 4x im Jahr und berät über alle die Kindertagesstätte betreffende Angelegenheiten. Er kann Anträge stellen und Empfehlungen aussprechen, die vom Kirchenvorstand beraten und gegebenenfalls beschlossen werden, z.B. Gestaltung der Elternarbeit, Festlegung der Öffnungszeiten und Ferien, Gestaltung von Festen und anderen Aktivitäten.

Kindertagesstättenausschuss und Elternbeirat

Rechtsgrundlage	§ 5 KiTaVO i.V.m. § 44 KGO	§§ 35 ff. KiTaVO
Zusammensetzung	<p>§ 5 Abs. 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trägervertreter - Gewählte Mitglieder des Elternbeirats - Vertreter aus dem Kreis der Mitarbeitenden, darunter die Leitung - Evtl. weitere sachkundige Personen 	<p>§ 36 Abs. 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte - 1 Stimme pro Kind in der Einrichtung <p>§ 37 Abs. 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternbeirat besteht aus mind. 3 Personen - Wenn möglich soll jede Gruppe vertreten sein
Wahl	<p>§ 5 Abs. 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird durch den Träger gebildet, bis sechs Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres - Näheres regelt eine vom Kirchenvorstand zu erstellende Ausschussordnung (Anlage 01 Geschäftsordnungsmuster) 	<p>§ 35 Abs. 1 und § 36</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternbeirat wird auf der Elternversammlung gewählt - Wahl für 1 Jahr, im Oktober jeden Jahres <p>§ 37 Abs. 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternbeirat tritt binnen einem Monat nach der Wahl zur ersten Sitzung zusammen → Wahl des Vorsitzenden
Aufgaben	<p>§ 5 Abs. 2 - 4</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung an wesentlichen Entscheidungen über die pädagogische Konzeption - Beratung über alle die Kita betreffenden Angelegenheiten - Unterstützung der Arbeit der Kita und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Erziehungsberechtigten - Anhörung bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von Grundsatzfragen der Bildung, Erziehung und Betreuung ▪ Aufstellung des HH-Plans ▪ Einstellung von pädagogischem Personal ▪ Abänderung, Ausweitung oder Einschränkung der Konzeption ▪ Planung baulicher Maßnahmen und der Beschaffung von Inventar ▪ Festlegung der Kriterien für die Aufnahme der Kinder ▪ Festlegung der Öffnungs- und Schließzeiten ▪ Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern 	<p>§ 38</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Erziehungsarbeit in der Kita - Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Erziehungsberechtigten - Wahl von Vertreterinnen bzw. Vertretern für den Kindertagesstättenausschuss aus seiner Mitte. - Berichtspflicht von Träger und Leitung - Anhörung vor wesentlichen Entscheidungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätze über Aufnahme von Kindern ▪ Öffnungs- und Schließzeiten ▪ Inhalte und Formen der Lebensalltagsgestaltung und insbesondere bei Einführung neuer pädagogischer Konzepte ▪ Bauliche Veränderungen und sonstige die Ausstattung der Kita betreffende Maßnahmen

9.2 Beschwerdemanagement

Mit der Einführung des Qualitätsentwicklungsverfahrens für die evangelischen Kindertagesstätten, leistet die EKHN einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Verankerung von Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und kommt damit kommunalen Forderungen nach Qualitätsentwicklung nach. Qualitätsentwicklung und -sicherung ist hilfreich zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, denen sich öffentliche Einrichtungen für Kinder stellen müssen und schafft die Voraussetzungen für die Transparenz einer guten Arbeit. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, ein **Beschwerdemanagement** in der Einrichtung zu installieren. Hierzu gibt es ein standardisiertes Verfahren, das die Abläufe und Ansprechpartner benennt. Beschwerden werden von uns, den Mitarbeitenden, der Kita-Leitung und dem Träger, als konstruktive Kritik aufgefasst und in einem einheitlichen Bearbeitungsverfahren zeitnah und sachorientiert bearbeitet. Hieraus resultierenden Maßnahmen, dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstätte und tragen zum Gelingen der Erziehungspartnerschaft bei.

Wir bieten Ihnen an, alle Beschwerden, auch die, die an die Elternvertretung oder den Träger gerichtet sind, in den Briefkasten an der Infothek/Prospektwand einzuwerfen. Hier finden Sie auch das Beschwerdeformular zum Ausfüllen.

Die Kita-Leitung wird die Beschwerde umgehend an die entsprechende Stelle weiterleiten. Gerne können hier auch Wünsche, Anregungen oder Lob weitergeleitet werden.

Ein Ordner über das gesamte Verfahren des Beschwerdemanagements liegt in jeder Kita-Gruppe aus und kann dort eingesehen werden.

10. Beobachtung und Dokumentation

Jedes Kind hat von Beginn an einen eigenen Ordner, das sogenannte „Schatzbuch“, in dem die Entwicklung über die gesamte Kindertagesstättenzeit dokumentiert wird.

Dieses Schatzbuch oder Portfolio beinhaltet:

- Kommentierte Fotos, die das Interesse und die Fähigkeiten der Kinder wiedergeben und über das Lernen und die Entwicklung des Kindes erzählen
- Die Schatzbücher sind für die Kinder frei zugänglich und jederzeit einsehbar
- Die Kinder dürfen entscheiden, was im Schatzbuch gesammelt wird
- Das Schatzbuch dient als Grundlage des jährlichen Entwicklungsgespräches mit den Eltern
- Einmal jährlich in der Zeit um den Geburtstag, dokumentieren wir anhand eines Beobachtungsbogens (Grenzsteine der Entwicklung) die Entwicklung des Kindes
- Für die Kinder mit Beeinträchtigung bzw. mit Integrationsmaßnahme, wenden wir das Quintverfahren als Beobachtungsinstrument an.

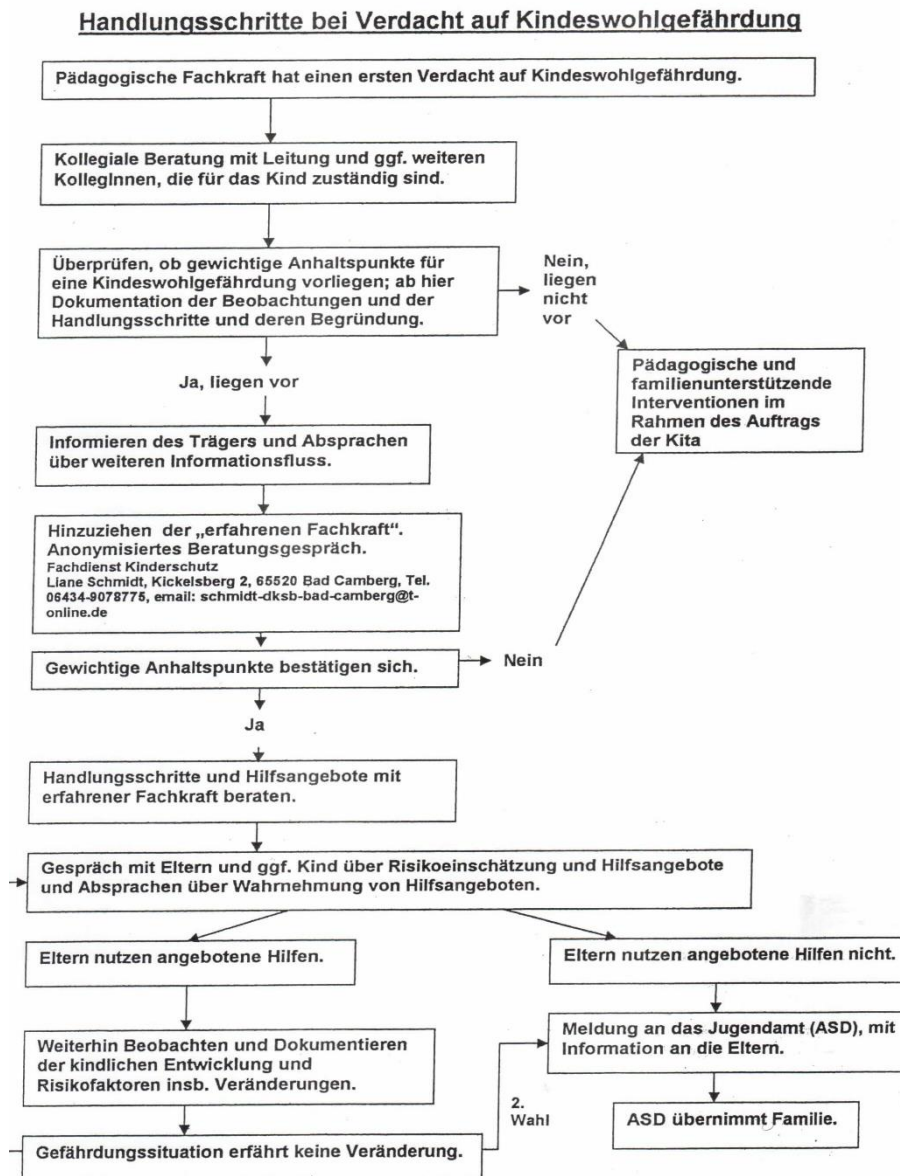
11. Qualitätsentwicklung

Um für die Kinder bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen zu erhalten, beteiligt sich unsere Kindertagesstätte am Prozess der Qualitätsentwicklung (QE) für Evangelische Kindertagesstätten. Dabei handelt es sich um ein systematisches Verfahren, das in allen Kindertagesstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau umgesetzt wird. Ziel ist es, die qualitätsvolle Arbeit, die in den Einrichtungen geleistet wird, zu sichern und weiter zu entwickeln. Aus diesem QE-Prozess sollen verbindliche Qualitätsstandards entstehen. Weiterhin ist wichtig:

- Transparenz der Arbeit
- Darstellung der täglichen Arbeit
- Bildung gesamtorganisatorischer Zielvereinbarungen
- Bildung von Standards als verbindliche Leitlinien und deren Überprüfung, sowie Korrektur bei veränderten Bedingungen
- Kompetenzentwicklung des Trägers, der Leitung und der Mitarbeiter/innen
- Hohe Identifikation mit den vereinbarten Zielen durch Einbeziehung aller Beteiligter und deren Kompetenzen am Prozess
- Bessere Vernetzung innerhalb der Einrichtung, der Kirchengemeinde und der Gesamtorganisation
- Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit

12. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

- Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem Träger der Kindertagesstätte
- Umsetzung der gesetzlichen relevanten Vorschriften z.B. Schutzkonzept
- Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen / Personen wie Jugendamt, insoweit erfahrene Fachkraft, Träger, Eltern, Mitarbeiter
- Verwenden standardisierter Dokumente / Vorlagen



13. Öffentlichkeitsarbeit

Bedeutet für uns:

- Darstellung der Arbeit und des Profils nach Außen
- Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung und der daraus resultierenden Bedürfnisse und Interessen
- Austausch und Dialog mit relevanten Zielgruppen

- Verbesserung der Außenwirkung und positive Darstellung der Einrichtung
- Regelmäßige Informationen an die Öffentlichkeit über die Teilnahmen an Veranstaltungen, Aktionen, Neuheiten, Veränderungen etc.
- Positives Erscheinungsbild nach außen (Wiedererkennungswert, Flyer, Konzeption)

14. Vernetzung im Sozialraum

Die Einrichtung und deren Arbeit, ist Teil des Sozialraumes in der sie sich befindet und ist eingebunden in eine Netzwerkarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern die mit uns zusammenarbeiten oder uns unterstützen.

Förderverein FeKitaS

Finanzielle Unterstützung bei Projektumsetzungen oder Anschaffungen

Tandemarbeit mit der Schule und den Krippe-Einrichtungen

Gestaltung der Übergängen von der Kindertagesstätte in die Schule durch organisierte Besuche der Kinder unserer Kindertagesstätte in der Theodor-Heuss-Schule und des Unterrichts.

Patenschaftssystem zwischen den Schülern der 3. Klasse und den Vorschulkindern unserer Einrichtung. Einmal im Monat Teilnahme mit den Vorschulkindern am gemeinschaftlichen Singen mit allen Klassen der Theodor-Heuss-Grundschule.

Zudem regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitern der Kindertagesstätte und den Lehrern der Grundschule. Ebenso gestalten wir gemeinsam die Übergänge aus den Krippeneinrichtung des Familienzentrum "Müze" e.V. und der Kinderkrippe Purzelbaum, durch vorherige Besuche unserer Einrichtung.

Frühförderung der Lebenshilfe

Unterstützende Leistungen in der Förderung bei Kindern mit Behinderungen im Haus oder Extern

Therapeuten und Ärzte

Austausch und gegenseitige Unterstützung im therapeutischen oder medizinischen Bereich

Stadt Limburg und der Landkreis Limburg-Weilburg

Übergeordnete Behörden als Finanzierungs- bzw. Kontrollorgan, Kooperationspartner in verschiedenen Gremien

Vor Ort angesiedelte Berufsgruppen wie Feuerwehr, Polizei, Bäckerei, Bücherei etc.